**Bedarfsabfrage für das Kita-Jahr 2021/22 (Juli 2021-Juli 2022) aufgrund des Inkrafttretens des neuen Kita-Zukunftsgesetzes**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum 01.07.2021 tritt das neue Kita Zukunftsgesetz in Kraft. Im Zuge des neuen Gesetzes wird der Rechtsanspruch von Montag bis Freitag auf eine **mindestens tägliche 7-stündige Betreuung der Kinder in der Kita ausgeweitet.** Sofern sich die Betreuungszeit über die Mittagsphase erstreckt soll ein Mittagessen angeboten werden.

Die Umsetzung der Gesetzesänderung ist in den meisten Kitas mit Auflagen sowie mit baulichen Veränderungen verbunden. Daher hat der Gesetzgeber einen Übergangszeitraum von 7 Jahren bis zum 01.07.2028 eingeräumt.

In dieser Zeit wird das Kita Zukunftsgesetz schrittweise nach den jeweiligen Möglichkeiten der Kita umgesetzt werden. Das heißt, dass in Einzelfällen eine mindestens 7-stündige Betreuung nur mit Unterbrechung in der Mittagsphase (ohne Mittagessen) möglich sein wird.

Dennoch ist es wichtig den tatsächlichen Bedarf für das kommende Kita-Jahr zu ermitteln, da sich hieraus die künftige Betriebserlaubnis einschließlich der Personalisierung der Kita ermitteln lässt, auch wenn ab dem 01.07.2021 erst eine schrittweise Umsetzung erfolgen kann.

Daher benötigen wir von Ihnen Angaben über den zeitlichen Betreuungsumfang Ihres Kindes. Bitte beachten Sie dabei, die längste Betreuungszeit anzugeben, auch wenn diese nicht täglich in Anspruch genommen wird. Nur so können wir, entsprechend Ihren individuellen Wünschen, ausreichendes und flexibel einsetzbares Personal gewährleisten.

*Beispiel:*

*Benötigen Eltern nur an 2 Tagen in der Woche eine Betreuungszeit von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr und ist an den anderen 3 Tagen eine Betreuungszeit von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr ausreichend, so muss die längere Betreuungszeit, also von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr in der Abfrage eingetragen werden.*

Sollten Sie das Ganztagsangebot nicht nutzen wollen, ist dies weiterhin möglich, indem Sie kein Mittagessen wählen. Bitte geben Sie als Betreuungszeit, die früheste Bringzeit am Morgen und die späteste Abholzeit am Nachmittag an.

*Beispiel:*

*Benötigen Eltern eine Betreuungszeit von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr, ist als durchgehende Betreuungszeit 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr anzugeben und kein Mittagessen anzukreuzen.*

Eine Änderung Ihrer Wunschbetreuungszeiten, außerhalb dieser Bedarfsabfrage, ist für das kommende Kita-Jahr nur schwer zu berücksichtigen bzw. realisierbar.

Zusätzlicher Hinweis betreffend der Mittagsverpflegung:
In mehreren Kitas stehen bis zur endgültigen Umsetzung des Kita-Zukunftsgesetzes nur begrenzt Plätze für das Mittagsessen zur Verfügung. Aus diesem Grund werden die Plätze anlog der bisher geltenden Prioritätenliste für die Ganztagsplätze vergeben. Sollten Sie also auf dem Rückmeldebogen neu einen Bedarf für das Mittagessen anmelden, informieren Sie sich bitte frühzeitig, ob Sie hier einen entsprechenden Platz bekommen können (Prioritätenliste!).

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Theis von der Verbandsgemeinde Wittlich-Land zur Verfügung.: 06571/107-224

Bitte teilen Sie Ihren Bedarf bis zum 29.01.2021 der Kita mit.

✂-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

 **(Abgabe bis spätestens 29.01.2021 in der Kita)**

Mein/Unser Kind \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

benötigt für das Kita-Jahr 2021/22 (Juli 2021 – Juli 2022) folgende durchgehende Betreuungszeit in der Kindertagesstätte:

Von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Uhr bis längstens \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Uhr

Es besteht Bedarf, dass mein/unser Kind am Mittagessen teilnimmt:

NEIN

JA